

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
3003 Bern

Bern, 25. Juni 2019
JSFVG / DD

per Email an jugendschutz@bsv.admin.ch

**Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Ziel des vorgeschlagenen JSFVG ist der Schutz Minderjähriger vor Medieninhalten in Filmen und Videospiele, die ihre körperliche, geistige, psychische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden können. Auch für FDP.Die Liberalen ist die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein grosses Anliegen. Die Vorlage möchte die Schutzwirkung durch eine Regulierung des Zugangs Minderjähriger zu entsprechenden Medien erreichen. Zu diesem Zweck sollen die Anbieter der Medien zu Alterskennzeichnungen und Alterskontrollen verpflichtet werden.

Auch wenn die FDP mit dem Ziel der Vorlage einverstanden ist, sind die darin vorgeschlagenen Massnahmen ungeeignet. Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen lehnt die FDP den Vorentwurf zum JSFVG vollumfänglich ab:

Überregulierung: Die FDP setzt sich für ein freiheitliches System basierend auf dem Prinzip der Selbstverantwortung ein. Minderjährigen ist die Übernahme dieser Verantwortung noch nicht vollumfänglich zuzumuten. In ihrem Falle sind es ihre Eltern, die die Verantwortung für sie zu tragen haben. Die Eltern sind es, die für die Erziehung und den Schutz ihrer Kinder verantwortlich sind. Eine Regulierung der privatwirtschaftlichen Anbieter durch den Staat ist daher als unnötiger Eingriff und die Vorlage damit als eine Überregulierung zu qualifizieren.

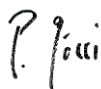
Unwirksamkeit: Das Vorangegangene gilt umso mehr als die im Vorentwurf vorgeschlagenen Mittel ihr Ziel nicht zu erreichen vermögen. Im heutigen Zeitalter des Internets ist eine Regulierung des Zugangs zu Medien mittels einer nationalen Gesetzgebung als illusionär zu betrachten. Medien werden heutzutage gerade von Jugendlichen grösstenteils via Internet konsumiert. Die grössten Anbieter von Medieninhalten via Internet sind internationale Unternehmen (bspw. Netflix oder YouTube), die keinen Sitz in der Schweiz haben. Diese dazu zu bringen, sich an die Regelung eines Schweizer Gesetzes zu halten, ist wohl ein schwieriges bis unmögliches Unterfangen. Den Zugang Jugendlicher zu für sie potentiell gefährlichen Inhalten wird das Gesetz daher kaum einschränken und die anvisierte Schutzwirkung daher nicht erreichen. Das Gesetz würde hingegen zu einer Benachteiligung von Schweizer Anbietern gegenüber der ohnehin bereits übermächtigen ausländischen Konkurrenz führen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz